



► **an den Grossen Rat**

Regierungsratsbeschluss
vom 16. Dezember 2003

Anzug Beatrice Inglin-Buomberger und Konsorten betreffend Einführung der Fünftage-Woche an den Basler Schulen

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat in seiner Sitzung vom 21. November 2001 den nachstehenden Anzug Beatrice Inglin-Buomberger und Konsorten dem Regierungsrat überwiesen:

„Die Einführung der Fünftage-Woche in allen Basler Schulstufen ist ein Thema, das viele Gemüter in unserer Stadt bewegt. Nachdem die Diplommittelschule und das Wirtschaftsgymnasium eine Pionierrolle übernommen haben, wird es wohl nur noch eine Frage der Zeit sein, bis auch die anderen Gymnasien die Fünftage-Woche einführen werden.

Auch den Gegner und Gegnerinnen der Fünftage-Woche ist klar, dass die heutigen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen dazu führen werden, dass schlussendlich auch in der Orientierungsschule und Weiterbildungsschule die Fünftage-Woche eingeführt werden wird.

Man kann dieser Situation mit Freude oder mit Sorge entgegen sehen, eines jedoch wird absolut notwendig sein: die Einführung der Fünftage-Woche muss mit flankierenden Massnahmen unterstützt werden. Aus der Einführung der Blockzeiten (und der damit verbundenen unterrichtsfreien Samstage) in der Primarschule weiss man, dass in den Schulhäuser bei der Benutzung der Spezialräume grosse Engpässe entstehen. Auch die Einführung der Fünftage-Woche am Wirtschaftsgymnasium hat gezeigt, dass diese Umstellung zu äusserst unerfreulichen Pensen für die Schülerinnen und Schüler führen kann. So kann es sein, dass 13jährige Schulkinder an vier Tagen den Unterricht bereits um 12.30 h beginnen müssen und es ihnen verunmöglicht wird, das Mittagessen in der Familie einzunehmen. Ebenso unvermeidlich und unerfreulich sind die in diesem Zusammenhang für die Schulkinder und die Lehrkräfte entstehenden Schultage mit neun (!) Lektionen Unterricht. Es ist unschwer vorzustellen, dass die Konzentration und Lernfähigkeit in den letzten beiden Unterrichtsstunden nicht mehr sehr hoch ist. Dabei darf auch nicht vergessen werden, dass die Schulkinder im Anschluss an diesen Schultag noch Aufgaben zu erledigen haben und Prüfungen vorbereiten müssen. Zudem ist die Situation für alle die Kinder besonders schwierig, die nebst der Schule noch ein Mu-

sikinstrument spielen; es ist fast unmöglich noch einen Termin für den Musikunterricht zu finden, weil es keine freien Nachmittage mehr gibt.

Soll die Fünftage-Woche tatsächlich an allen Basler Schulen eingeführt werden, so bedarf es einer sinnvollen Planung. Es wird notwendig sein, folgende Themen zu diskutieren und neu zu definieren:

- Was ist heute die Kernaufgabe der Schule?
- Was muss die Schule leisten und was darf von den Eltern erwartet werden?
- Wie hoch soll die stundenmässige Belastung für die Schulkinder pro Woche sein?
- Müssen gewisse Unterrichtsstunden abgebaut werden, damit die tägliche Schulzeit bei fünf Schultagen in einem sinnvollen Rahmen bleibt und Zeit für die Hausaufgaben und ausserschulische Aktivitäten wie z.B. Sport bleibt?
- Soll der Stundenplan so gelegt werden, dass alle Kinder, die das Mittagessen zu Hause einnehmen möchten, dies auch tun können? Müssen alle Schulhäuser über ein Verpflegungsangebot verfügen, für diejenigen Kinder, die nicht nach Hause gehen können?
- Sollen gewisse Schulfächer ausserhalb des Schulhauses unterrichtet werden, wie z.B. der Musikunterricht in der Musikakademie, um somit mehr Schulraum im eigenen Schulgebäude zur Verfügung zu haben?
- Sollen denjenigen Kindern, die aktiv in einem Sport- oder Turnverein mitmachen (Volleyball, Fussball, Handball etc.) und den Nachweis über ein regelmässiges Training erbringen können der Turnunterricht an der Schule erlassen werden, um so den Engpass bei der Benützung der Turnhallen zu mindern? Sollen betreute Aufgabestunden angeboten werden, wenn in den Pensen der Kinder "Stundenplanlöcher" entstehen?

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten - ob er bereit ist, sich rechtzeitig mit flankierenden Massnahmen im obenerwähnten Sinne auseinanderzusetzen und die notwendigen Konsequenzen daraus zu ziehen, um eine geordnete und sinnvolle Einführung der Fünftage-Woche in die Wege leiten zu können? Welche Kosten werden durch die Einführung der Fünftage-Woche beim Kanton und auch bei der Musikakademie ausgelöst?

B. Inglin-Buomberger, M. Lehmann, P. Marrer, M.-Th. Jeker-Indermühle, P. Lachenmeier, M. Cron, Dr. P. Schai, H. Käppeli, E.V. Moracchi, P. Roniger, B. Fankhauser, L. Stutz“

Wir gestatten uns, zu diesem Anzug wie folgt zu berichten:

A Aktueller Stand

Die folgende Übersicht zeigt den aktuellen Stand der Umsetzung der Fünftagewoche, wie er sich zum einen an den Basler Volksschulen inklusive Kindergarten, und zum andern an den Oberen Schulen zeigt. Bis 7. Schuljahr ist die neue Wochenzeitstruktur eingeführt; hier sind zur Zeit Feinarbeiten zu Fragestellungen im Gange, wie sie im vorliegenden Anzug thematisiert sind. Ebenfalls im Sinne dieser Themen sind Abklärungen im Hinblick auf die drei Schulen ohne Fünftagewoche gestartet; nicht eingeführt ist die Fünftagewoche bei den Gymnasien Kirschgarten, Leonhard und Münsterplatz.

Mit Beschluss vom 2. Dezember 2002 hat der Erziehungsrat der flächendeckenden Einführung der Fünftageweche an der Orientierungsschule und an der Weiterbildungsschule per Schuljahr 2003/04 zugestimmt. An den Kindergärten und an den Volksschulen des ganzen Kantons gilt somit der Samstag einheitlich als schulfrei. Die Tagespensen sind dabei grundsätzlich so verdichtet, dass genügend Zeit für Musikunterricht, Sport und andere Freizeitaktivitäten bleibt. Für die Feinabstimmung flankierender Massnahmen ist vom Erziehungsdepartement eine Arbeitsgruppe mit Vertretungen aller Rektorate inklusive Musikschule und Religionsunterricht sowie von Eltern und Schulsynode eingesetzt. Bis spätestens nach Ablauf von zwei Jahren werden die Zeitstrukturen von allen Schulen kantonal sinnvoll vereinheitlicht; dies nicht zuletzt auch im Interesse von Familien mit Kindern an unterschiedlichen Schulen und Schulstufen.

An der Diplommittelschule und am Wirtschaftsgymnasium ist die Fünftageweche bereits Usus. Für das Gymnasium Bäumlhof hat der Erziehungsrat am 28. April 2003 die Einführung per Schuljahr 2003/04 bewilligt. Im Hinblick auf die Gymnasien Kirschgarten, Leonhard und Münsterplatz soll dem Erziehungsrat bis Ende 2003 ein Gesamtplan zur Einführung der Fünftageweche vorgelegt werden. Darin ist eine Etappierung möglich. Zu diesem Zweck ist vom Erziehungsdepartement eine Arbeitsgruppe mit Vertretungen aller Rektorate der Schulen ab 8. Schuljahr mit der Erarbeitung eines Realisierungskonzepts beauftragt. Mit Beteiligung der Musikschule, der Schulsynode und des Baudepartements werden dabei Klärungen insbesondere zu folgenden Punkten herbeigeführt:

- Überprüfung, allenfalls Neufestlegung der Allokation der Klassen und Schwerpunktfächer an den Gymnasien
- Erarbeitung standortspezifischer Verpflegungskonzepte
- Erhebung weiterer Raumbedürfnisse, welche für die Einführung der Fünftageweche auch bei optimierter Zeitstruktur und Raumbelegung zwingend notwendig sind
- Suche nach neuen Lösungen für das Turnhallenproblem
- Ermittlung der Kosten
- Erarbeiten eines Realisierungsplans, der aufzeigt, wann was wo gemacht werden soll/kann, und in welchem Schuljahr die Fünftageweche an welchem Standort eingeführt werden kann.

Die Forderung, an den Schulen die Fünftageweche einzuführen, entspringt nicht primär pädagogischen Überlegungen, sondern veränderten Bedürfnissen in Arbeitswelt und Gesellschaft. Es bedeutet für die Schulen organisatorisch eine grosse Herausforderung, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass sie der Wirklichkeit der verschiedenen Familienformen mit ihren unterschiedlichen Wünschen, Bedürfnissen und Notwendigkeiten im Hinblick auf die Aufteilung von Familien- und Erwerbsarbeit gerecht werden, und genügend Freiraum für ausserschulische Bildungs- und Freizeitaktivitäten bleibt. Durch die Verwirklichung des schulfreien Samstags wird das Unterrichtspensum an den verbleibenden Tagen verdichtet und verlängert. Daraus kann ein erzieherischer Nutzen gezogen werden. Es bietet sich die Gelegenheit, diese Zeit zusammen mit Kindern und Jugendlichen im Sinne von "Schule als Lebensraum" bewusst zu gestalten - im Unterricht und über die eigentliche Unterrichtszeit hinaus. Damit erhalten speziell auch gesundheitsfördernde Aspekte einen noch grösseren Stellenwert. Mittagstische und Mensen beispielsweise sollen mit erstklassigen Produkten eine ausgewogene und gesunde

Ernährung gewährleisten, die von Kindern und Jugendlichen geschätzt wird, und die auch bezahlbar ist.

B Zu den Fragen im Einzelnen

Kernaufgabe und Leistung der Schule, Beitrag der Eltern

Bildung hat die Aufgabe, mit Blick auf ein gelingendes Leben Chancen zu eröffnen, indem sie die individuellen Möglichkeiten fördert und jene Kompetenzen bereitstellt, die helfen, in die Gesellschaft und Arbeitswelt hinein zu wachsen, sich dort zurecht zu finden und am Gemeinwesen verantwortlich teil zu haben. Schülerinnen und Schüler haben dort bestmögliche Chancen, sich leistungsfähig und sozial erfolgreich zu entwickeln, wo Eltern, Schule, Arbeitswelt und Gesellschaft ihre Bildungsbeiträge zu einem wirkungsvollen Ganzen abgestimmt haben. Die Umsetzung des Bildungsauftrages gelingt, wenn die Aufgabenverteilung dafür so organisiert ist, dass die Beteiligten die Voraussetzungen für die ihnen zugeordnete Aufgabe erfüllen.

In welcher Wochenzeitstruktur die Schule ihren Beitrag leistet, ist nicht von zentraler Bedeutung. Wie jede äussere Veränderung bietet aber auch die Umstellung auf die Fünftagewoche substanzielle Chancen. In diesem Sinne hat sich die für die Koordination an den Kindergärten und an den Volksschulen eingesetzte Arbeitsgruppe folgende Ziele gesteckt:

- Wie gestaltet sich unter den aktuell gegebenen Voraussetzungen ein Wochen-, Tages-, Vormittags- und Nachmittagsprogramm für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrpersonen und Eltern am besten?
- Mit welcher "inneren" Organisation bestehen günstige Rahmenbedingungen: Unterrichtsbeginn? Wie viele Lektionen von welcher Dauer? Pausengestaltung? Welche Fächerabfolge? Wie lange Vormittage? Welche Mittagszeit? Wie viele und wie lange Nachmittage? Hausaufgaben? Schulschluss und Übergang in den privaten Raum?
- Welche schul- und familienergänzenden Angebote sind nötig und möglich? Wie sind sie nützlich und bildungswirksam mit der Schule und mit der Familie vernetzt?
- Welche Unterrichts- und Tagesstrukturen sind pädagogisch sinnvoll und psychosozial zumutbar, und wie sind sie organisatorisch, räumlich und ökonomisch am besten realisierbar?

Gemäss Terminplan der Arbeitsgruppe für die Koordination an den Kindergärten und an den Volksschulen werden erste flankierende Massnahmen, die sich im Rahmen dieser Fragestellungen bewegen, per Schuljahr 2004/05 umgesetzt.

Stundenmässige Belastung pro Woche und Abbau von Unterrichtsstunden

Der Erziehungsrat hat 1997 anlässlich seiner ersten Entscheidung in Sachen Fünftagewoche den vom Ressort Schulen unter Abbau von zwei Wochenstunden für Schülerinnen und Schüler beantragten Einführungsmodus klar abgelehnt. Die vom Regierungsrat verlangte Budgetsanierung wurde vom Erziehungsdepartement ab Schuljahr 1998/99 unter anderem mit einer Reduktion des Gesamtlektionendachs um 5 % erreicht. Der Erziehungsrat überliess damals den Entscheid

über die Einführung der Fünftageweche den einzelnen Rektoraten. Eine Wochenstundenreduktion ist seitdem nicht mehr neu thematisiert worden.

Mittagessen zu Hause und Verpflegungsangebot für Kinder

Die Tagespensen der nach dem Quartierprinzip organisierten Kindergärten, Primar- und Orientierungsschulen ermöglichen es grundsätzlich allen Schülerinnen und Schülern bis zum 7. Schuljahr, ihr Mittagessen zu Hause einzunehmen. Für Eltern, die ihr(e) Kind(er) über Mittag familienergänzend verpflegt und betreut haben möchten, führen private Trägerschaften vom Bund anschubsubventionierte bzw. vom Erziehungsdepartement subventionierte, ressourcenfreundliche Mittagstische. Dieses Angebot ist im Sinne des Tagesbetreuungsgesetzes geeignet - in Ergänzung zu den Blockzeiten und zum Teil erweitert durch Aufgabenhilfe und Nachmittagsbetreuung - Eltern nach Bedarf von ihrer Betreuungsaufgabe zu entlasten und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu vereinfachen. Zudem dient es der Integration der Kinder. Per Schuljahr 2004/05 werden diese schulnahen Mittagstische auf der Primar- und auf der Orientierungsschulstufe kantonal flächendeckend realisiert sein. Für Eltern, die ihr(e) Kind(er) nach einem ganzheitlichen pädagogischen Konzept unterrichtet und betreut haben möchten, gibt es von Schulen geführte Tagesschulen. Dieses Angebot wird ausgebaut werden, wenn die dafür erforderlichen Ressourcen zur Verfügung stehen.

Für einen Teil der Schülerinnen und Schüler der nicht mehr nach dem Quartierprinzip organisierten Schulen ab 8. Schuljahr ist es - insbesondere bei ausserkantonalem Wohnsitz - unabhängig von der Frage der Fünftageweche nicht möglich, die Mittagszeit zu Hause zu verbringen. Aufbauend auf den guten Erfahrungen mit den Mensen bzw. Cafeterias der Allgemeinen Gewerbeschule, des Gymnasiums Bäumlhof bzw. der Diplommittelschule und des Wirtschaftsgymnasiums ist zur Zeit ein Konzept für alle Schulen ab 8. Schuljahr in Erarbeitung. Standortgerechte, finanzierbare Lösungen sollen es Schülerinnen und Schülern wie auch Lehrpersonen nach Bedarf ermöglichen, sich über Mittag und in den Pausen in der Schule zu verpflegen.

Unterricht ausserhalb des Schulhauses

Vor allem aus der Not mangelnder Räume und fehlender Infrastruktur nutzen bereits Mittagstische und weitere schulergänzende Tagesstrukturangebote schulexterne Ressourcen - beispielsweise vom Verein Robi-Spiel-Aktionen, von Quartier- und Jugendtreffpunkten oder von Kirchengemeinden. Damit werden einfache Tagesstrukturen kostengünstig realisierbar. Für die Wohnquartiere und für die Trägerschaften, und nicht zuletzt für die Schülerinnen und Schüler, führt diese erweiterte Nutzung bei sorgfältiger Abstimmung auch für die bestehenden schulexternen Angebote zu einer qualitativen Bereicherung und Aufwertung. Das Erziehungsdepartement prüft im Zuge der Umsetzung der Fünftageweche weitere Nutzungsmöglichkeiten von zur Verfügung stehenden geeigneten ausserschulischen Raumressourcen.

Erllass von Turnen bei Nachweis von ausserschulischen Sportaktivitäten

Bei den Schulen ab 8. Schuljahr beansprucht insbesondere der Wahlfachsport bei kleinen Gruppengrössen viel Raum und zahlreiche Lektionen. Eine Änderung der Angebots- und Organisationsstrukturen kann die Turnhallenprobleme entschärfen.

Einzelne Schulen haben deshalb den Sport so organisiert, dass die dritte Lektion nicht in einzelnen Stunden, sondern im Block unterrichtet wird. Weitere Lösungs-ideen sind in der vom Erziehungsdepartement eingesetzten Arbeitsgruppe andis-kutiert, aber noch nicht bewertet und abschliessend ausgearbeitet. Aus grundsätz-lichen Erwägungen ist aber ein Erlass von obligatorischen Unterrichtsstunden - und da gehören die Sportlektionen dazu - nicht möglich.

Betreute Aufgabenstunden während "Stundenplanlöchern"

Bis zum 7. Schuljahr ist der Unterricht nach dem Prinzip "Blockzeiten" organisiert. Für Kinder gibt es somit keine Stundenplanlöcher.

Kostenfolgen

Die Fünftageweche inklusive Blockzeiten wurde bei den Kindergärten und Primar-schulen per Schuljahr 1995/96 provisorisch, und per Schuljahr 1998/99 mit Zu-stimmung durch den Regierungsrat definitiv eingeführt. Sie war auf dieser Stufe im Vergleich zum alten System ohne Blockzeiten mit jährlich wiederkehrenden Mehr-kosten von ca. Fr. 3 Mio. verbunden. Bei der Orientierungsschule und der Weiter-bildungsschule erfolgte die organisatorische Umstellung unter der Prämisse von Kostenneutralität. Zusätzliche Investitionen verursachen die Mittagstische; diese sind gemessen an den Vollkosten zu einem Viertel subventioniert. Allfällige Kosten für die Einführung der Fünftageweche in den Gymnasien Kirschgarten, Leonhard und Münsterplatz sind noch nicht ermittelt. Ob die Umstellung in den drei Schulen erfolgen wird, hängt unter anderem davon ab, ob die notwendigen baulichen Mas-snahmen finanzierbar sind.

C Schlussfolgerungen und Antrag

Es ist nicht zu verkennen, dass im Umfeld der Fünftageweche kontroverse gesell-schaftspolitische Auffassungen aufeinander stossen. Die Umstellung auf die neue Wochenzeitstruktur erfolgt an den Basler Kindergärten und Schulen umsichtig. Die Erwägungen der Anzugstellerin sind dabei berücksichtigt.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir Ihnen, den Anzug Beatrice Inglin-Buomberger und Konsorten betreffend Einführung der Fünftage-Woche an den Basler Schulen abzuschreiben.

Basel, 17. Dezember 2003

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES
Der Präsident

Dr. Christoph Eymann

Der Staatsschreiber

Dr. Robert Heuss